

**An alle Kunden  
der Büchl Entsorgungswirtschaft GmbH**

Ingolstadt, 03.07.2023

**Änderung des temporären Krisenzuschlages auf Transport- und sonstige Logistikleistungen  
ab 01.07.2023 auf Mehrkostenzuschlag**

Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Geschäftspartner,

waren es noch in letzter Zeit die rasant und ungebremst steigenden Treibstoffkosten, die uns zu einer Zulageposition bei sämtlichen **Transport- und sonstige Logistikleistungen zwingen**, holen uns nun die nachlaufenden Kosten und die Inflation ein.

Kostensteigerungen bei Maschinen, Fahrzeugen und Behältern von bis zu 40% (abgesehen von den Lieferschwierigkeiten), Lohnsteigerungen und nicht zuletzt die Inflation belasten Dienstleistungsunternehmen weiterhin stark. Zwar sinken statistisch im Sommer temporär die Treibstoffkosten, doch die Wiederanstiege sind absehbar.

Aufgrund der nach wie vor vorhandenen Krisensituation in der Ukraine und der bereits durchgeführten Optimierungsmaßnahmen in unseren Abläufen, bleibt uns nur wenig Spielraum, diese Mehrkosten abzupuffern und durch unternehmerisches Wagnis auszugleichen.

Es bleibt uns deshalb nichts anderes übrig, trotz gefallener Treibstoffkosten einen Zuschlag auf alle Transport- und Logistikleistungen aufrechtzuerhalten, auch wenn sich die Berechnungsbasis aufgrund der oben aufgeführten Gründe ändert.

Wir berechnen dabei lediglich diejenigen Mehrkosten an Sie weiter, die direkt mit den Transport- und Logistikkosten einhergehen. Der Zuschlag ist jedoch bis Ende des Jahres begrenzt, da wir zum Anfang des nächsten Jahres auch rechtliche Neuerungen (z.B. Verdoppelung der Mautgebühren) einpreisen und in diesem Zuge die Transport- und Logistikkosten neu kalkulieren müssen, in der Hoffnung Ihnen wieder konstante Transportpreise bieten zu können.

**Wir bitten Sie um Verständnis für diese Maßnahme.**

Letztlich können wir nicht ausschließen, dass spätestens ab nächsten Jahr auch die Verwertungspreise der verschiedenen Abfallarten angepasst werden müssen. Denn wir sind als Unternehmen auch hier von Frachtpreiserhöhungen beim Transport der Materialien in die Endverwertungsanlagen stark betroffen.

**Mehrkosten-/Krisenzuschlag für Leistungen ab 01.07.2023**

**Logistikkosten:**

Behälterart bzw. Leistung	Mehrkostenzuschlag ab 01.07.2023
Gitterbox, Sonderabfallbehälter, 245 ltr. - Datenbehälter	+ 0,50 €/Behälter
Umleerbehälter und Frontladerbehälter 1,1 – 7,5 m <sup>3</sup>	+ 2,00 €/Behälter
Absetzcontainer, Abrollcontainer, Presscontainer, Press-Anlagen	+ 4,90 €/Behälter
Kastenwagen-Transporte (Speisereste, verpackte Lebensmittel, Metzgereiabfälle, Obst und Gemüse bis 240 ltr. Behälter)	+ 0,50 €/Behälter
Kehrleistungen	Individuelle Sondervereinbarungen

Der Zuschlag versteht sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Er erfolgt als pauschale Zulage zu Ihrer jeweiligen Logistikleistung und wird auf Ihrer Rechnung als separate Position ausgewiesen.

Unser wichtigstes Ziel ist es, Ihnen auch zukünftig eine gesetzeskonforme, reibungslose und sichere Entsorgung zu gewährleisten.

Wir freuen uns auf eine weitere erfolgreiche Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Kienlein  
Geschäftsführer



Helmut Rauscher  
Teamleiter Vertrieb